

## **Bericht nach dem Entgelttransparenzgesetz**

Die Westag & Getalit AG ist ein im Jahr 1901 gegründetes Produktionsunternehmen mit einem hohen Anteil an gewerblichen Mitarbeitern (31.12.2016: 875 gewerbliche Mitarbeiter, d. h. 67 % der Gesamtbeschäftigten). Da die Tätigkeiten im Produktionsbereich durch handwerkliche Anforderungen und zum Teil körperlich herausfordernde Arbeiten geprägt sind, ist der Anteil der männlichen Mitarbeiter im gewerblichen Bereich hoch. Bei den Angestellten und Auszubildenden gibt es schon seit vielen Jahren eine steigende Tendenz beim Anteil der Mitarbeiterinnen.

Im Jahr 2005 ist die Westag & Getalit AG aus der Bindung an den Tarifvertrag für die Holzbearbeitung sowie den Holzhandel im Land Nordrhein-Westfalen ausgetreten, wendet aber die Grundsätze der damaligen Vergütungsordnung weiterhin an. Demzufolge erstrecken sich die Vergütungsgruppen der Westag & Getalit AG aktuell auf die Gehaltsgruppen A bis H und M 2 bis M 4 sowie vier Lohngruppen. Außerdem gibt es eine nach der Betriebszugehörigkeit festgelegte Ausbildungsvergütung.

Für die Westag & Getalit AG ist es eine Selbstverständlichkeit, dass keinerlei Benachteiligung von Mitarbeitern aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt. Damit entsprechen wir dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006. Dieses findet auch im Rahmen von Stellenausschreibungen/-besetzungen bei der Westag & Getalit AG Anwendung. Sowohl intern als auch extern werden alle zu besetzenden Arbeitsstellen geschlechtsneutral ausgeschrieben und besetzt. Beim Abschluss von Arbeitsverträgen gibt es weder hinsichtlich der Entlohnung noch anderer Vertragsbestimmungen eine Differenzierung zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern. Dies spiegelt sich in allen Vergütungsmodellen der Westag & Getalit AG wider.

So erfolgt die Zuordnung der Angestellten und gewerblichen Mitarbeiter zu den verschiedenen Vergütungsgruppen der Westag & Getalit AG anhand objektiver Kriterien, die sich primär an der Qualifikation und der Berufserfahrung des jeweiligen Mitarbeiters orientieren. So sind beispielsweise für die Gehaltsgruppen die folgenden Kriterien festgelegt:

	<b>Tätigkeit</b>	<b>In der Regel erforderliche Ausbildung</b>
<b>A</b>	Schematische Tätigkeit	keine Ausbildung
<b>B</b>	Einfache Tätigkeit	einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren
<b>C</b>	Teilarbeit nach Anweisung	einschlägige Ausbildung von mindestens 2 Jahren
<b>D</b>	Selbstständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes	abgeschlossene einschlägige Ausbildung
<b>E</b>	Bearbeitung eines Sachgebietes	wie D, zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufserfahrung oder abgeschlossene Ausbildung als Techniker
<b>F</b>	Bearbeitung eines schwierigen Sachgebietes	Allgemeinkenntnisse, die der mittleren Reife entsprechen und abgeschlossene einschlägige Ausbildung, zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufserfahrung; bei technischen Berufen wie E, zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufserfahrung
<b>G</b>	Bearbeitung eines schwierigen u. vertraulichen Sachgebietes	wie F
<b>H</b>	Selbstständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis	wie F und G, jedoch mindestens 8 Jahre Berufserfahrung
<b>M 2</b>	Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Gruppe von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen	abgeschlossene Ausbildung oder langjährige Erfahrung als Facharbeiter oder diesen Gleichgestellter
<b>M 3</b>	Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung	Meisterprüfung; Eingruppierung auch dann, wenn die Tätigkeiten eines M 3 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse vorhanden sind, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt
<b>M 4</b>	Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern	Meisterprüfung; Eingruppierung auch dann, wenn die Tätigkeiten eines M 4 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt, vorhanden sind und eine mehrjährige Erfahrung als M 3 gegeben ist

Da alle Tätigkeiten im Angestelltenbereich gewisse berufsspezifische Kenntnisse voraussetzen, erfolgt die Eingruppierung mindestens in Entgeltgruppe C, so dass derzeit niemand den Gruppen A und B zugehörig ist.

Im Angestelltenbereich kann das Gesamtentgelt unabhängig von der jeweiligen Entgeltgruppe aus mehreren Vergütungsbestandteilen bestehen. Neben dem Grundgehalt entsprechend der

jeweiligen Gehaltsgruppe ergibt sich die Gesamtvergütung eines angestellten Mitarbeiters aus unterschiedlichen Zulagen, ggf. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie zum Teil aus einer an unterschiedlichen Kriterien anknüpfenden variablen Vergütung. Bei diesen Kriterien handelt es sich vornehmlich um Vertriebs- und Ergebnisprämien. Eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern erfolgt bei der Festlegung der Gesamtvergütung nicht.

Für die Entlohnung im gewerblichen Bereich ist die Lohntabelle der Westag & Getalit AG maßgeblich, die vier Lohngruppen beinhaltet. Aktuell erfolgt keine Anwendung der Lohngruppe IV, so dass alle gewerblichen Mitarbeiter den Lohngruppen I bis III zugeordnet sind. Die Eingruppierung erfolgt zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit anhand der Qualifikation und der Berufserfahrung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist ebenfalls unabhängig von deren Geschlecht.

Für die Zuordnung zu den Lohngruppen sind folgende Kriterien festgelegt:

<b>I</b>	Facharbeiter	abgeschlossene Ausbildung oder eine gleich zu bewertende betriebliche Ausbildung und Einarbeitung
<b>II</b>	Angelernte	betriebliche Ausbildung von in der Regel 6 Monaten
<b>III</b>	Hilfsarbeiter	keine Ausbildung; keine besondere Anlernung oder Ausbildung; keine größeren Anforderungen an körperliche Belastungen
<b>IV</b>	Hilfskräfte für körperlich leichte Arbeiten	keine Ausbildung; geringe körperliche Belastungen

Sowohl bei den gewerblichen Mitarbeitern als auch bei den Angestellten werden Teilzeitbeschäftigte keinen anderen Lohn- oder Gehaltsgruppen zugeordnet als Vollzeitbeschäftigte. Mitarbeiter mit reduzierter Arbeitszeit werden nicht in eine niedrigere Entgeltgruppe umgruppiert, sondern erhalten lediglich eine prozentuale Kürzung des jeweiligen Vollzeitentgelts analog ihres reduzierten Arbeitszeitanteils. Eine Differenzierung nach Geschlechtern erfolgt nicht.

Die Vergütung der Auszubildenden orientiert sich bei der Westag & Getalit AG allein an der Betriebszugehörigkeit und ist unabhängig vom Geschlecht, Alter oder sonstigen Aspekten.

Für die kaufmännischen Auszubildenden der Westag & Getalit AG, die ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, erfolgt die erste Eingruppierung in die Gehaltsgruppe D. Um die steigende Berufserfahrung im Laufe der Beschäftigung entgeltlich zu würdigen, werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Zulagen und ggf. eine Zuordnung zu einer höheren Gehaltsgruppe gewährt. Dies gilt gleichermaßen für weibliche und männliche Mitarbeiter.

Die gewerblichen Auszubildenden werden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in die Lohngruppe II eingruppiert. Je nach individuellem Einarbeitungsgrad erfolgt gegebenenfalls geschlechtsunspezifisch eine Umgruppierung in die Lohngruppe I.

Für das Jahr 2016 ergeben sich folgende statistische Angaben:

## Durchschnittliche Mitarbeiterzahlen 2016:

### Gesamt

Altersgruppe	Geschlecht	Angestellt	Gewerblich	Gesamt
16 bis 20	männlich	10	38	48
	weiblich	3	1	4
16 bis 20 Ergebnis		13	39	52
21 bis 30	männlich	29	110	139
	weiblich	26	5	31
21 bis 30 Ergebnis		55	115	170
31 bis 40	männlich	40	107	147
	weiblich	17	3	20
31 bis 40 Ergebnis		57	110	167
41 bis 50	männlich	91	278	369
	weiblich	40	8	48
41 bis 50 Ergebnis		131	286	417
51 bis 60	männlich	100	294	394
	weiblich	23	17	40
51 bis 60 Ergebnis		123	311	434
61 bis 67	männlich	12	41	53
	weiblich	7	5	12
61 bis 67 Ergebnis		19	46	65
Summe	männlich	282	868	1.150
Summe	weiblich	116	39	155
Gesamtergebnis		398	907	1.305

Personaldienstmitarbeiter	männlich	0	64	64
	weiblich	0	5	5
Gesamtergebnis			69	69

### Vollzeit

Altersgruppe	Geschlecht	Angestellt	Gewerblich	Gesamt
16 bis 20	männlich	10	38	48
	weiblich	3	1	4
16 bis 20 Ergebnis		13	39	52
21 bis 30	männlich	29	110	139
	weiblich	25	5	30
21 bis 30 Ergebnis		54	115	169
31 bis 40	männlich	39	107	146
	weiblich	7	1	8
31 bis 40 Ergebnis		46	108	154
41 bis 50	männlich	91	278	369
	weiblich	24	3	27
41 bis 50 Ergebnis		115	281	396
51 bis 60	männlich	100	293	393
	weiblich	17	17	34
51 bis 60 Ergebnis		117	310	427
61 bis 67	männlich	11	41	52
	weiblich	6	5	11
61 bis 67 Ergebnis		17	46	63
Summe	männlich	280	867	1.147
Summe	weiblich	82	32	114
Gesamtergebnis		362	899	1.261

Personaldienstmitarbeiter	männlich	0	64	64
	weiblich	0	5	5
Gesamtergebnis			69	69

## Teilzeitmitarbeiter

Altersgruppe	Geschlecht	Angestellt	Gewerblich	Gesamt
21 bis 30	männlich	0	0	0
	weiblich	1	0	1
21 bis 30 Ergebnis		1	0	1
31 bis 40	männlich	1	0	1
	weiblich	10	2	12
31 bis 40 Ergebnis		11	2	13
41 bis 50	männlich	0	0	0
	weiblich	16	5	21
41 bis 50 Ergebnis		16	5	21
51 bis 60	männlich	0	1	1
	weiblich	6	0	6
51 bis 60 Ergebnis		6	1	7
61 bis 67	männlich	1	0	1
	weiblich	1	0	1
61 bis 67 Ergebnis		2	0	2
Summe	männlich	2	1	3
Summe	weiblich	34	7	41
Gesamtergebnis		36	8	44

Personaldienstmitarbeiter	männlich	0	0	0
	weiblich	0	0	0

Mit diesem Bericht kommen wir den Anforderungen gemäß § 21 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz nach. Der Berichtszeitraum umfasst gemäß § 25 Abs. 3 Entgelttransparenzgesetz das letzte abgeschlossene Kalenderjahr, das dem Jahr 2017 vorausgeht. Die statistischen Angaben in diesem Bericht beziehen sich demnach auf das Jahr 2016.

Rheda-Wiedenbrück, den 15. Februar 2018  
Westag & Getalit AG  
Der Vorstand